

Protokoll:

Es wird seitens der SPD-Fraktion der Einwand erhoben, dass die Gefahrenabwehrverordnung bisher nicht konsequent vollzogen werde. Zusätzlich solle ein Alkoholverbot für den Bahnhofplatz erteilt werden. Die Verwaltung erklärt, dass die Gefahrenabwehrverordnung im Rahmen der Möglichkeiten bereits vollzogen werde. Ein dauerhaftes generelles Alkoholverbot sei problematisch, da es hier an den notwendigen rechtlichen Voraussetzungen fehle.

Herr Hehl (Amt 31) erörtert, dass durch den Kommunalen Vollzugsdienst, die Polizei und die Bundespolizei regelmäßige Streifen durchgeführt würden. Gegen Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung würde vorgegangen. Im Falle, dass Personen entsprechend auffällig werden, sei die Möglichkeit gegeben, die Personen an andere Orte zu verbringen. Eine ständige Präsenz des Kommunalen Vollzugsdienstes sei allerdings nicht möglich und auch nicht erforderlich.

Oberbürgermeister Langner erklärt, dass zu diesem Thema auch die Anwohner und Gewerbetreibenden im Rahmen der nächsten Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Sicherer Bahnhof“ gehört werden würden.

Der Haupt- und Finanzausschuss einigt sich darauf, dass die Formulierung bei dem in der Anlage 1 enthaltenen Gesamtkonzept unter 1. Ordnungs- und Polizeirecht die Handlungsempfehlung wie folgt geändert wird: „Zur Verbesserung sollen die Streifengänge des Kommunalen Vollzugsdienstes im Rahmen der personellen Möglichkeiten erhöht werden, um die Gefahrenabwehrverordnung konsequent anzuwenden“, um den Begriff des „subjektiven Sicherheitsgefühls“ aus der Begründung zu streichen.

Oberbürgermeister Langner erklärt, dass es in Bezug auf die Personalsituation vor diesem Hintergrund im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanungen Überlegungen gebe.